

Hausordnung

Im Hinblick auf ein angenehmes Zusammenleben, Lernen und Arbeiten in unserer Schulgemeinschaft erlassen Schulleitung und Kollegium die vorliegende Schulhausordnung.

1. Schulweg

- Der Schulweg führt ausserhalb des Kirchplatzes über die Treppe und Bahnhofstrasse oder über den Kirchenparkplatz und Turnerweg.
- Die vorliegende Ordnung gilt sinngemäss auch für den Schulweg, gleichgültig ob er mit öffentlichem Verkehr, mit Taxi oder zu Fuss zurückgelegt wird. Ebenso gilt sie bei sämtlichen schulischen Aktivitäten ausserhalb des Schulhauses.

2. Verhalten in der Schule und auf dem Schulgelände

- Wir verhalten uns respektvoll im Umgang mit Menschen und mit den uns umgebenden Dingen.
- Die ganze Schulanlage ist mit Sorgfalt zu behandeln. Mutwillige Beschädigungen und Verunreinigungen gehen zu Lasten der Verursacher.
- Innerhalb und ausserhalb des Schulhauses verhalten sich Schülerinnen und Schüler so, dass er oder sie die andern nicht stört.
- Die Schulräume werden nur in Begleitung einer erwachsenen Person benutzt.
- In den Schulräumen werden Hausschuhe getragen.
- Die WCs sollen so sauber verlassen werden, wie man sie gerne antrifft. Sie sind kein Aufenthaltsraum.
- Kaugummis werden nur ausserhalb des Schulbetriebes gekaut.
- Elektronische Geräte bleiben zuhause. Handys bleiben während der Schulzeit ausgeschaltet und werden abgegeben.
- Der Besitz oder Konsum von Alkohol, Energy-Drinks, Tabak und anderen Stimulanzien oder Drogen ist auf dem Schulweg und in der ganzen Schulanlage verboten.
- Das Tragen von Waffen (auch dazugehörendes Material und Attrappen) ist nicht erlaubt.
- Kleider mit Bild- oder Textaufdrucken, die auf andere beängstigend, verletzend oder abstossend wirken, sollen der Freizeit vorbehalten sein.
- Aus Sicherheitsgründen dürfen Dächer und Vordächer nicht betreten werden.
- Im Brandfall müssen die Weisungen der Lehrpersonen strikte befolgt werden.
- Das Verlassen des Schulareals darf nur mit Erlaubnis einer erwachsenen Person erfolgen.

3. Velos, Mofas, Kickboards und andere Fahrgeräte

- Die Fahrgeräte werden vor Schulbeginn am dafür vorgesehenen Ort eingestellt.
- Für mitgebrachte Fahrgeräte haftet die Schule nicht.

4. Pausenordnung

- Während der Pause sind grundsätzlich alle Schülerinnen und Schüler auf dem Schulhof.
- Den Anordnungen der Pausenaufsicht ist Folge zu leisten.
- Die vereinbarten Schonräume werden respektiert.
- Ball- und Wurfspiele sind in Absprache mit der Pausenaufsicht erlaubt.
- Ausgeliehene Spielsachen, Geräte etc. werden vor dem Pausenende zurückgebracht.

5. Regelungen rund um das Mittagessen

- Das Essen wird in ruhiger Atmosphäre eingenommen.
- Reinigungs- und Küchendienst werden nach Anweisung der Aufsichtspersonen erledigt.